Stadt Braunschweig **21-15903**

Der Oberbürgermeister **Mitteilung außerhalb von Sitzungen**

öffentlich

Betreff:

Öffentliche Veranstaltungen in Braunschweig - Beratung für Veranstaltende und Bündelung der Genehmigungen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	28.04.2021

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Öffentliche Veranstaltungen sind ein wichtiges Element des urbanen Lebens; sie haben hohe Bedeutung für die Attraktivität einer Stadt und sind ein wichtiger Standort- sowie Wirtschaftsfaktor. Eine lebendige Stadt muss kleine, aber auch große Veranstaltungen möglich machen, sie muss ehrenamtliche, aber auch kommerzielle Veranstalter im Interesse der Bürgerschaft aktiv unterstützen. Öffentliche Veranstaltungen, das gemeinsame Erleben, fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Immer wieder kommt es allerdings zu Beschwerden im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Es geht um Lärm, Verkehrsprobleme, die Beeinträchtigung von Parkanlagen oder die Interessen anderer Veranstalter. Die Ermöglichung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum setzt deshalb die Einbeziehung wechselnder Beteiligter und die proaktive Bearbeitung vielfältiger Konfliktsituationen voraus. Die Vielfalt der Veranstaltungsformate, Veranstaltungsgrößen, Veranstaltungsorte und Veranstaltungszeiten ist so groß, dass ein starres Korsett nicht passt. Vielmehr ist zur Abwägung aller Interessen ein flexibler Prozess zu implementieren.

Bisher treffen (potentielle) Veranstalter in Braunschweig auf diverse Akteure in der Verwaltung, deren Zusammenwirken zukünftig verbessert werden soll: Während BSM die Veranstalter nur in der Innenstadt berät, werden (Grün-)Flächen verwaltet und betrieben (FB 67) bzw. überlassen (FB 20), Sondernutzungserlaubnisse (FB 66) und Baugenehmigungen (FB 60) erteilt, Brandschutzkonzepte geprüft bzw. Sicherheitskonzepte freigegeben (FB 37), Lärmmessungen durchgeführt (FB 68) und Sicherheitskonzepte eingefordert (FB 32).

In erster Linie gilt es den (potentiellen) Veranstaltern zukünftig einen einheitlichen Ansprechpartner auf Seiten der Stadt zur Verfügung zu stellen. Dieser Ansprechpartner soll die Veranstalter beraten und bei der Antragstellung unterstützen. Anschließend soll der Veranstalter alle erforderlichen Genehmigungen gebündelt aus einer Hand erhalten. Sodann ist die Einhaltung städtischer Auflagen sicherzustellen.

Die fachbereichsübergreifende Projektgruppe „Öffentliche Veranstaltungen“ hat in den zurückliegenden Monaten 1.) eine Leitlinie entwickelt und 2.) die Grundzüge für ein neues Verfahren entworfen.

Noch bevor ab 2022 das neue Verfahren für die Flächenvergabe auf Grundlage einer Dienstanweisung zum Einsatz kommen kann, soll für das laufende Jahr 3.) eine Task-Force gebildet werden, um die Nachfrage nach Open-Air-Flächen während der Corona-Pandemie kurzfristig zu bewältigen und Erfahrungen zu sammeln.

1.) Leitlinie

Die nachfolgende Leitlinie für die zukünftige Flächenvergabe berücksichtigt insbesondere, dass sich innerhalb der Projektgruppe „Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Braunschweig“ die Nutzung von Grünanlagen als mögliche Veranstaltungsorte als (verwaltungsintern) besonders umstritten herausgestellt hat.

„Öffentliche Veranstaltungen sind in Braunschweig ausdrücklich erwünscht. Sie sind ein wichtiges Element des urbanen Lebens, sind Ausdruck der Attraktivität der Stadt - aber auch Wirtschaftsfaktor. Die Stadtverwaltung unterstützt daher gemeinsam mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Veranstalter bei deren Vorbereitungen mit dem Ziel, attraktive und sichere Veranstaltungen stattfinden zu lassen, die die Interessen der Anwohner und der Allgemeinheit nicht über Gebühr beinträchtigen.

Die öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Stadt Braunschweig haben wichtige stadtgesellschaftliche und stadtökologische Funktionen. Zur Aufrechterhaltung dieser Funktionen gilt es diese Grün- und Parkanlagen zu schützen und zu erhalten. Sie sind ökologisch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere und tragen zum Erhalt der Artenvielfalt in der Stadt bei. Die Benutzung dieser Flächen muss daher auch im Hinblick auf den Naturschutz mit besonderer Vorsicht erfolgen.

In den historischen Parkanlagen Bürgerpark, Richmondpark, Inselwallpark / Löbbeckes Insel, Prinz-Albrecht-Park, Theaterpark, Museumpark, Stadtpark und Viewegs Garten, den Naherholungsgebieten Ölper See und Südsee, dem Hermann-Löns-Park und dem Schul- und Bürgergarten unterliegen öffentliche Veranstaltungen besonderen Anforderungen. Neben den bestehenden etablierten Veranstaltungsformaten sollen hier Veranstaltungen über den bisherigen Umfang hinaus nur nach besonderer Prüfung in Ausnahmefällen stattfinden. Private Feiern und Veranstaltungen sollen in der Regel nicht zugelassen werden, Ausnahmen gelten z. B. für Grillplätze.

Die unterschiedlichen Interessen, die zwischen dem Veranstalter, Dritten (z. B. Schutz der Nachtruhe) sowie der Stadt und ihrer Gesellschaft bestehen, sind in Ausgleich zu bringen. Attraktive Veranstaltungen sind Teil großstädtischen Lebens, zu dem auch ein aktives Nachtleben gehört. Andererseits müssen Veranstaltungen, wo immer nötig, mit Auflagen versehen werden und ist deren Einhaltung konsequent zu kontrollieren.“

2.) Beratung durch BSM - Genehmigung durch Ordnungsamt

Über die fachliche Kompetenz in Sachen Veranstaltungsmanagement verfügt BSM. Die Beratung durch das Stadtmarketing soll ein Service für die Veranstalter sein. Die Beratung soll zugleich aber auch eine steuernde Funktion haben: Es gilt, die Qualität von Veranstaltungen zu erhöhen, die Integration in den gesamtstädtischen Veranstaltungskalender zu gewährleisten, die Stadtbildgestaltung zu berücksichtigen und bei den Veranstaltern auf möglichst entscheidungsreife Anträge hinzuwirken.

Bei (Groß-)Veranstaltungen mit mehreren stadtintern Beteiligten soll zukünftig das Ordnungsamt (32.1) eine verwaltungsintern moderierende Funktion einnehmen. Es soll die Erstellung der Sicherheitskonzepte einfordern und für die Veranstalter nach außen als (einzige) genehmigende Stelle der Verwaltung in Erscheinung treten.

Das folgende Verfahren soll in den kommenden Monaten als Dienstanweisung detailliert festgeschrieben werden und ab dem Jahr 2022 zum Einsatz kommen:

→ Keine Trennung mehr zwischen Innenstadt und Außenbereich: BSM berät als zentraler Ansprechpartner alle Veranstalter.

→ BSM bindet alle nicht-genehmigenden Stakeholder ein.

→ BSM bindet 32.1 rechtzeitig ein (und umgekehrt), wenn es um Großveranstaltungen mit mehreren verwaltungsintern Beteiligten oder um Veranstaltungen an sensiblen Orten geht.

→ 32.1 bündelt die Belange der genehmigenden Fachbereiche und bindet Polizei und Feuerwehr ein.

→ 32.1 fordert bei Veranstaltern - wenn erforderlich - das Sicherheitskonzept ein. Prüfung und Mitzeichnung der Sicherheitskonzepte durch Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

→ Eine permanente Arbeitsgruppe „Veranstaltungen“ tagt nach Bedarf unter der Leitung von 32.1 und BSM.

→ Schaffung verbindlicher Fristen: Veranstaltungen sind vom Veranstalter rechtzeitig bei BSM anzumelden. Anträge sind fristgerecht zu stellen.

→ Die Vergabe der Flächen (Innenstadt) wird zwischen BSM und Veranstalter weiterhin zivilrechtlich gegen Entgelt geregelt.

→ Veranstalter von Großveranstaltungen erhalten eine Genehmigung durch 32.1, in welcher die Genehmigungen der fachlich zuständigen FB zusammengefasst werden.

→ Das Ordnungsamt überwacht die Einhaltung von Auflagen (ZOD).

Die zusätzliche Beratungsaufgabe führt zu einem erhöhten Ressourcenbedarf bei der BSM, der von der Gesellschafterin getragen werden soll. Auch die neue Aufgabe bei 32.1 muss personell hinterlegt und im Stellenplan 2022 berücksichtigt werden.

3.) Verfahren im Sommer 2021

Um der zu erwartende verstärkte Nachfrage nach Open-Air-Flächen während der Corona Epidemie schnell und flexibel begegnen zu können, hat eine weitere Projektgruppe („Open-Air-Gelände“) mit der Suche nach Flächen und der Erstellung von Steckbriefen für diese Flächen begonnen. Ziel ist es nun, vorhandene Flächen und potentielle Veranstalter möglichst pragmatisch zueinander zu bringen.

Damit im Sommer 2021 möglichst kurzfristig auf Anfragen nach Open-Air-Flächen reagiert werden kann, beginnen Mitarbeiter der BSM möglichst zeitnah mit der Koordination im Rahmen einer Task-Force. Die Task-Force greift bei Bedarf auf die Strukturen und Mitglieder der Projektgruppen „Öffentliche Veranstaltungen“ und „Open-Air-Gelände“ zurück.

Die von der Task-Force gesammelten Erfahrungen fließen in die Erarbeitung der Dienstanweisung für das Verfahren ab 2022 ein.

Dr. Kornblum

Anlage/n:
Keine